

VI. Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Striesen, Gruna, Strehlen, Schertwitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Lößtau und Cotta.

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Pieschen, Trachenberge mit Wilder Mann, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen) und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Lößtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtfurhbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sind Theile des Stadtgemeindebezirkes.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet, in ihrer vollen Breite — soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu. Dasselbe gilt von der Weißeritz.

Die Stadt besteht aus vier Stadttheilen: I. Altstadt, mit der Pirnaischen, See- und Wilder Mann Vorstadt und der Johannstadt auf dem linken Elbufer; II. Friedrichstadt, von ersterer durch die Weißeritz getrennt, über welche fünf Brücken bez. Stege führen; III. Neustadt auf dem rechten Elbufer; ebendasselbst IV. Antonstadt mit der Leipziger Vorstadt. Durch 3 Brücken über die Elbe sind die ersten beiden Stadttheile mit den letzteren zwei verbunden. (Der die Stadt Dresden rechts der Elbe im Nordosten angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt umfaßt die militärischen Gebäude und Anstalten.)

Nach einer vom Stadtvermessungsamte für 1885 angestellten Berechnung beträgt die Größe des Stadtgebietes 2858,14 ha. Hiervon sind:

	auf dem linken Elbufer		auf dem rechten Elbufer	Zusammen. ha
	in Altstadt und den Vorstädten ha	in Friedrichstadt ha	in Neustadt und Antonstadt ha	
in geschlossener Reihe bebaut	243,56	29,90	107,47	380,93
in offener Reihe bebaut	222,28	55,69	209,66	487,63
Feld, Wiese, Wald, Hutung, wüstes Uferland u. s. w.	523,85	457,45	202,05	1183,35
Eisenbahn und Bahnhöfe	55,06	33,08	51,92	140,06
Friedhöfe	16,71	9,82	9,34	35,67
Flüsse, Teiche und Mühlgraben	38,51	36,78	52,85	128,14
Öffentliche Gärten und Anlagen	166,10	2,03	9,93	178,06
Öffentliche Plätze, Straßen, Wege, Ausschiffungsplätze	205,83	24,82	93,85	324,50
zusammen	1471,70	649,37	737,07	2858,14

Am Schlusse des Jahres 1887 enthielten:

	Steuer-Einheiten
Altstadt-Dresden mit Vorstadt u. Flur	5 871 376,77
Neustadt- und Antonstadt-Dresden,	
Leipziger Vorstadt mit Flur	1 841 843,70
Friedrichstadt mit den Drescherhäusern und Flur }	288 772,55
zusammen:	8 001 993,02

Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 wurde in der Stadt Dresden und dem selbständigen Gutsbezirke Albertstadt eine ortsanwesende Bevölkerung von 246 088 Personen (116 469 männliche und 129 619 weibliche) ermittelt. Dieselben lebten in 56 617 Haushaltungen und 325 Anstalten und vertheilten sich auf die einzelnen Stadttheile in folgender Weise: